

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Eisenberg, Ev. Gemeindehaus
am Donnerstag, 02. Dezember 2021, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Rainer Guth eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 07.09.2021
2. Haushaltsplan des Jugendamtes 2022
3. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom
07.09.2021

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen.

Claudia Manz-Knoll (SPD) bittet nachfolgende Wortmeldung bei Tagesordnungspunkt 2 - Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2021 zu ergänzen.

„Claudia Manz-Knoll (SPD) berichtet aus der Praxis, dass die neue Bedarfsplanungssystematik absehbar zunehmend zu Schwierigkeiten insbesondere bei der Bereitstellung von Plätzen für einjährige Kinder (Stichwort: U2- plus Ü2-Platz erforderlich) führen werde, deren Bedarf im Laufe des Kita-Jahres neu entstehe, z.B. durch Zuzug der Familie oder kurzfristige Arbeitsaufnahme von Elternteilen. Sie bittet, diese Erfahrung im Rahmen der zugesagten Evaluation des Gesetzes auch weiterhin immer wieder in die Diskussionen mit dem Land einzubringen.“

Es bestehen keine weiteren Änderungswünsche. Landrat Rainer Guth erkundigt sich, ob die Niederschrift mit der eingebrachten Ergänzung genehmigt werden kann.

II. Beschluss:

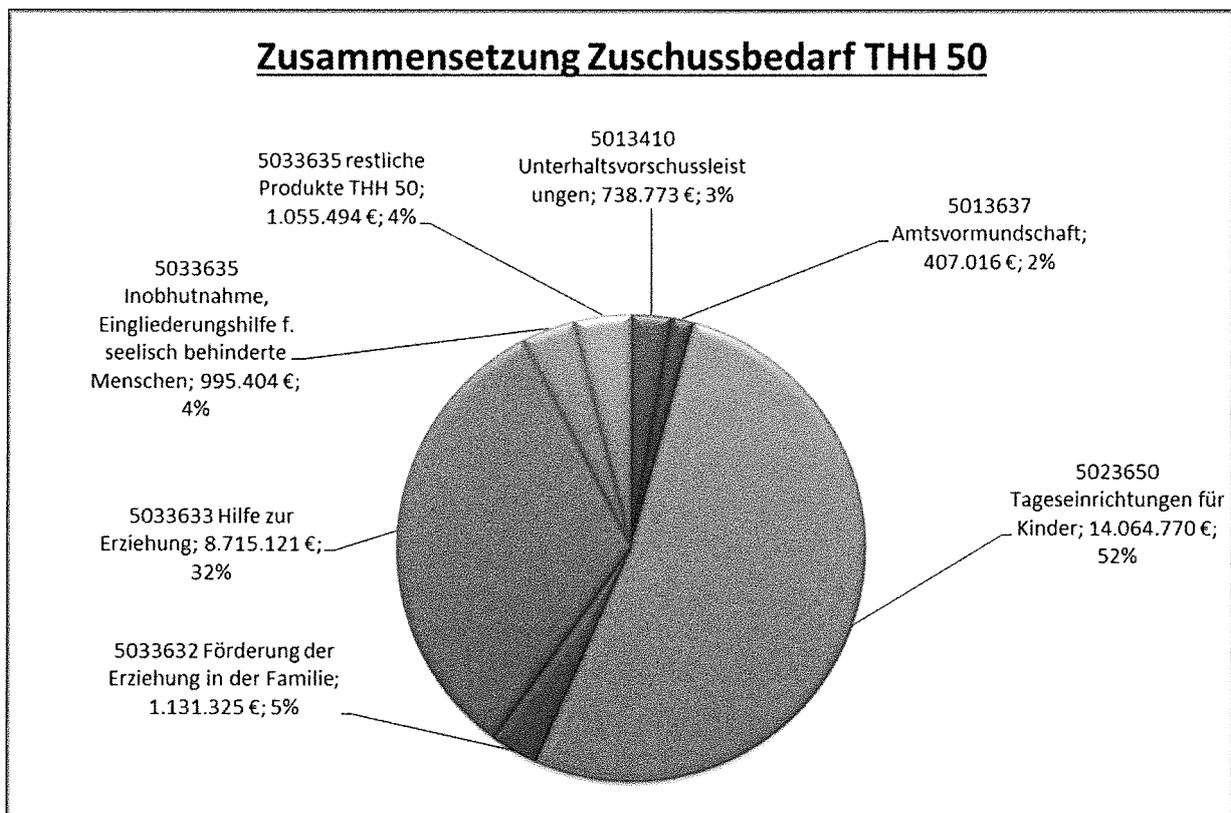
Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2021.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Haushaltsplan des Jugendamtes 2022

I. Sachverhalt:

„Der Zuschussbedarf des Donnersbergkreises für Jugend, Familie und Sport steigt weiterhin kontinuierlich an. Er beläuft sich im Haushalt 2022 auf nunmehr 26.871.473 €. In 2021 betrug der Fehlbetrag noch 24.788.093 €, was eine größere Verschlechterung von 2.083.380 € bedeutet. Die einzelnen Produkte sind im Teilhaushalt (THH) 50 veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt 6 der 14 Produkte des Teilhaushaltes auf, welche ca. 96 % des Zuschussbedarfes verursachen.



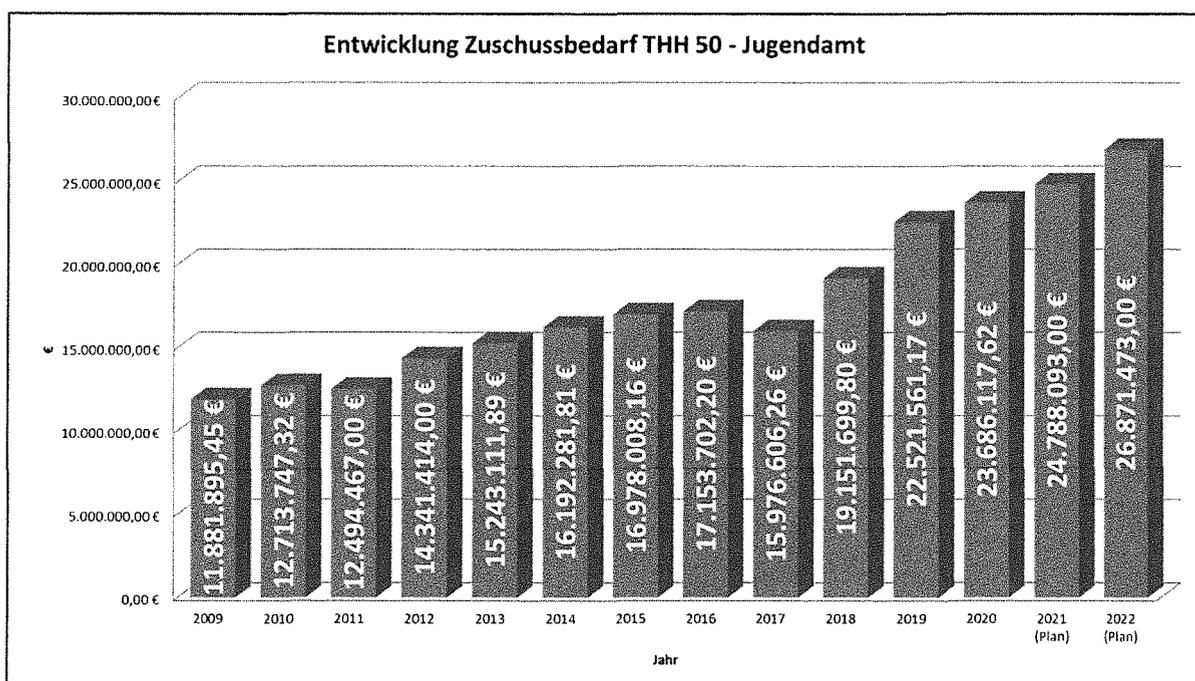
Die Grafik zeigt deutlich, dass die finanziellen Schwerpunkte des Jugendhilfeeats weiterhin unverändert bei den Kindertagesstätten mit 52 % (Vorjahr 51 %) und bei den Hilfen zur Erziehung mit 32 % (Vorjahr 30 %) liegen. In den nachfolgenden Aufstellungen sind die Veränderungen von 2021 zu 2022 dargestellt. Insgesamt hat sich der Etat des Jugendamtes um 2.083.380 € verschlechtert.

THH 50 - Jugend, Familie und Sport

K-Stelle	Beschreibung		Haushalt	Haushalt	Differenz
			2021	2022	2021 zu 2022
5009999	Führung und Leitung THH 50	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	146.823 €	146.688 €	-135 €
		Fehlbetrag	146.823 €	146.688 €	-135 €
5013410	Unterhaltsvorschussleistungen	Ertrag	-2.650.000 €	-3.050.000 €	-400.000 €
		Aufwand	3.322.551 €	3.788.773 €	466.222 €
		Fehlbetrag	672.551 €	738.773 €	66.222 €
5013637	Amtsvormundschaft	Ertrag	-600 €	-600 €	0 €
		Aufwand	398.791 €	407.616 €	8.825 €
		Fehlbetrag	398.191 €	407.016 €	8.825 €
5023513	Elterngeld	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	56.311 €	58.615 €	2.304 €
		Fehlbetrag	56.311 €	58.615 €	2.304 €
5023610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/pflege	Ertrag	-24.600 €	-15.200 €	9.400 €
		Aufwand	239.206 €	219.331 €	-19.875 €
		Fehlbetrag	214.606 €	204.131 €	-10.475 €
5023620	Jugendarbeit	Ertrag	-21.300 €	-21.200 €	100 €
		Aufwand	282.673 €	291.774 €	9.101 €
		Fehlbetrag	261.373 €	270.574 €	9.201 €
5023631	Schul- und Jugendsozialarbeit	Ertrag	-30.700 €	-100 €	30.600 €
		Aufwand	319.587 €	196.555 €	-123.032 €
		Fehlbetrag	288.887 €	196.455 €	-92.432 €
5023650	Tageseinrichtungen für Kinder	Ertrag	-14.556.400 €	-16.905.900 €	-2.349.500 €
		Aufwand	27.322.147 €	30.970.670 €	3.648.523 €
		Fehlbetrag	12.765.747 €	14.064.770 €	1.299.023 €
5024210	Förderung des Sports	Ertrag	-17.000 €	-17.000 €	0 €
		Aufwand	32.600 €	40.379 €	7.779 €
		Fehlbetrag	15.600 €	23.379 €	7.779 €
5033632	Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	-70.500 €	-154.500 €	-84.000 €
		Aufwand	1.201.825 €	1.049.395 €	-152.430 €
		Fehlbetrag	1.131.325 €	894.895 €	-236.430 €
5033633	Hilfe zur Erziehung	Ertrag	-3.252.800 €	-2.572.560 €	680.240 €
		Aufwand	10.696.111 €	11.287.681 €	591.570 €

		Fehlbetrag	7.443.311 €	8.715.121 €	1.271.810 €
5033635	Eingliederungshilfe seelisch behinderter Menschen	Ertrag	-231.700 €	-207.728 €	23.972 €
		Aufwand	1.471.337 €	1.203.132 €	-268.205 €
		Fehlbetrag	1.239.637 €	995.404 €	-244.233 €
5033636	Adoptionsvermittlung	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	47.000 €	47.000 €	0 €
		Fehlbetrag	47.000 €	47.000 €	0 €
5033638	Familien- und Jugendgerichtshilfe	Ertrag	-500 €	-500 €	0 €
		Aufwand	107.231 €	109.152 €	1.921 €
		Fehlbetrag	106.731 €	108.652 €	1.921 €
Summen			24.788.093 €	26.871.473 €	2.083.380 €

Nachfolgend die Entwicklung der Fehlbeträge des THH 50 über mehr als die letzten zehn Jahre, welche sich seitdem mehr als verdoppelt haben. Die Steigerung liegt fast ausschließlich bei den Produkten Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung. Unter diesen beiden übernehmen die Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten die führende Rolle bei der Kostensteigerung.



Kostenstelle 5013410 Unterhaltsvorschussleistungen

Die Leistung Unterhaltsvorschuss wird nach wie vor rege in Anspruch genommen. Mit bis zu 828 parallel laufenden Fällen blieben auch in 2020 die Fallzahlen stabil. Die letztes Jahr angekündigten Anhebungen der Leistungsbeträge in allen Altersstufen (monatlich plus 9 € in der Altersstufe bis sechs Jahre, plus 12 € in der Stufe bis zwölf Jahre und plus 16 € in der Stufe bis 18 Jahre) kommen zum Tragen. Gleichzeitig haben die Mitarbeiterinnen für den Donnersberg-

bis 18 Jahre) kommen zum Tragen. Gleichzeitig haben die Mitarbeiterinnen für den Donnersbergrkreis eine Rückgriffsquote von 24,48% realisieren können. Damit ist die Rückgriffsquote zum Vorjahr (27,85%) etwas gesunken, was in erster Linie auf die veränderte Einkommenssituation der unterhaltspflichtigen Elternteile in Folge der Corona-Krise zurückzuführen ist. Dennoch liegt der Wert für den Donnersbergrkreis weiterhin merklich über der Landes- (20,91%) und der Bundesquote (17%). Altfälle werden sowohl von der Fachabteilung als auch von der Kreiskasse weiterhin konsequent immer wieder auf deren Zahlungsfähigkeit hin überprüft. Dies korrespondiert mit der überdurchschnittlichen Rückgriffsquote. Der Fehlbetrag verschlechtert sich im Ergebnis insgesamt leicht um 66.222 € auf 738.773 €.

Kostenstelle 5023631 Schul- und Jugendsozialarbeit

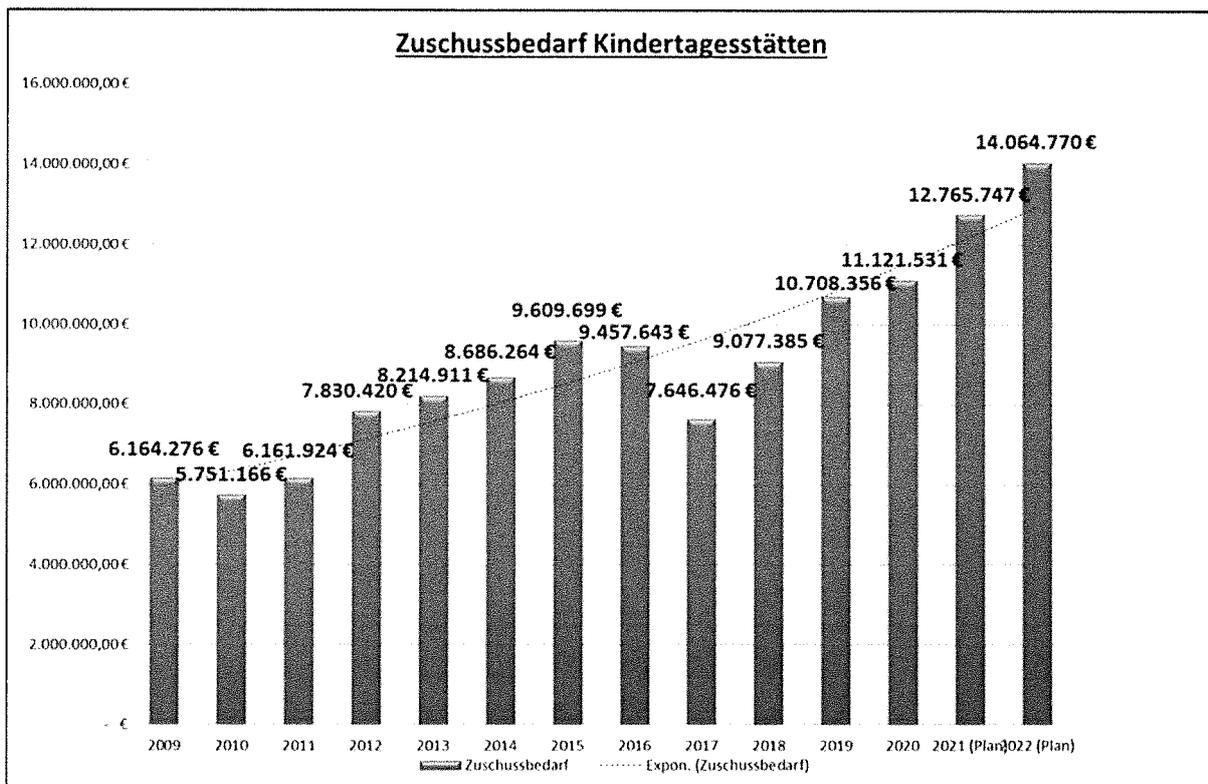
Bislang wurde Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Donnersbergrkreis zum Teil von eigenen, beim Kreis angestellten Kräften geleistet, zum Teil aber auch von Kooperationspartnern „eingekauft“. Im Laufe der letzten Jahre sind die Schulsozialarbeiter/innen nach und nach direkt in den Kreisdienst übernommen worden, teils aus organisatorischen Gründen, weil etwa Vertretungssituationen einfacher zu bewältigen sind, teils angesichts ständig steigender Bereitstellungskosten bei den freien Trägern. Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 war dieser Prozess abgeschlossen; nunmehr sind alle Schulsozialarbeiter/innen Beschäftigte des Donnersbergrkreises. Daraus folgend werden die Personalaufwendungen zentral im Personalhaushalt veranschlagt, gleichzeitig kommen selbstverständlich auch die Landeszuwendungen für die jeweiligen Schulsozialarbeitsstellen diesem Teilhaushalt zugute. Soweit es Schulsozialarbeit betrifft, sind in der Kostenstelle 5023631 nunmehr ausschließlich die Kreiszuwendungen an die Verbandsgemeinden für die Schulsozialarbeit an Grundschulen abgebildet. Im Saldo sinkt der Fehlbetrag um 92.432 € auf nunmehr 196.455 €.

Kostenstelle 5023650 Tageseinrichtungen für Kinder

Der Kindertagesstättenbestands- und -bedarfsplan des Donnersbergrkreises für das Kita-Jahr 2021/2022 ist der erste, der nach den Vorgaben des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtung und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) erstellt worden ist. Im Vorfeld war jede Kita unter Mitwirkung des Landesjugendamtes daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die Anforderungen des neuen Gesetzes ab 01.07.2021 bereits erfüllen kann und wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Die Plätze sind nun nach konkreter Zahl, Alter und Umfang der Betreuungsbedarfe der Kinder zu planen. Aufgrund dieser Parameter weist der Plan nunmehr 3.401 Plätze aus, die Betreuungskorridore liegen zwischen 7 und 10 Stunden täglich. Das neue Gesetz sieht platz- und alters- und betreuungszeitbezogene Personalisierungen vor, außerdem feste Leitungsfreistellungs-

und Praxisanleitungsanteile. Insgesamt ist mit Mehrpersonal mit einem Volumen von ca. 54 Erzieherstellen zu rechnen, was bei einer Kreisbeteiligung von 42% (wie bisher) einen Mehraufwand von 1,29 Mio. € bedeutet. Hinzu kommen weitere zusätzliche Ausgaben durch das neu eingeführte Sozialraumbudget, welches mit 60% (bzw. bis zu 880 T €) der reinen Personalkosten vom Land mitfinanziert wird. Im Donnersbergkreis soll dieses Sozialraumbudget für Netzwerkarbeit in den einzelnen Kitas sowie die Einführung von Kita-Sozialarbeit eingesetzt werden.

Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder um 1.299.023 € und liegt damit nunmehr bei 14.064.770 €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich Kindertagesstätten:



Kostenstelle 5033632 Förderung der Erziehung in der Familie

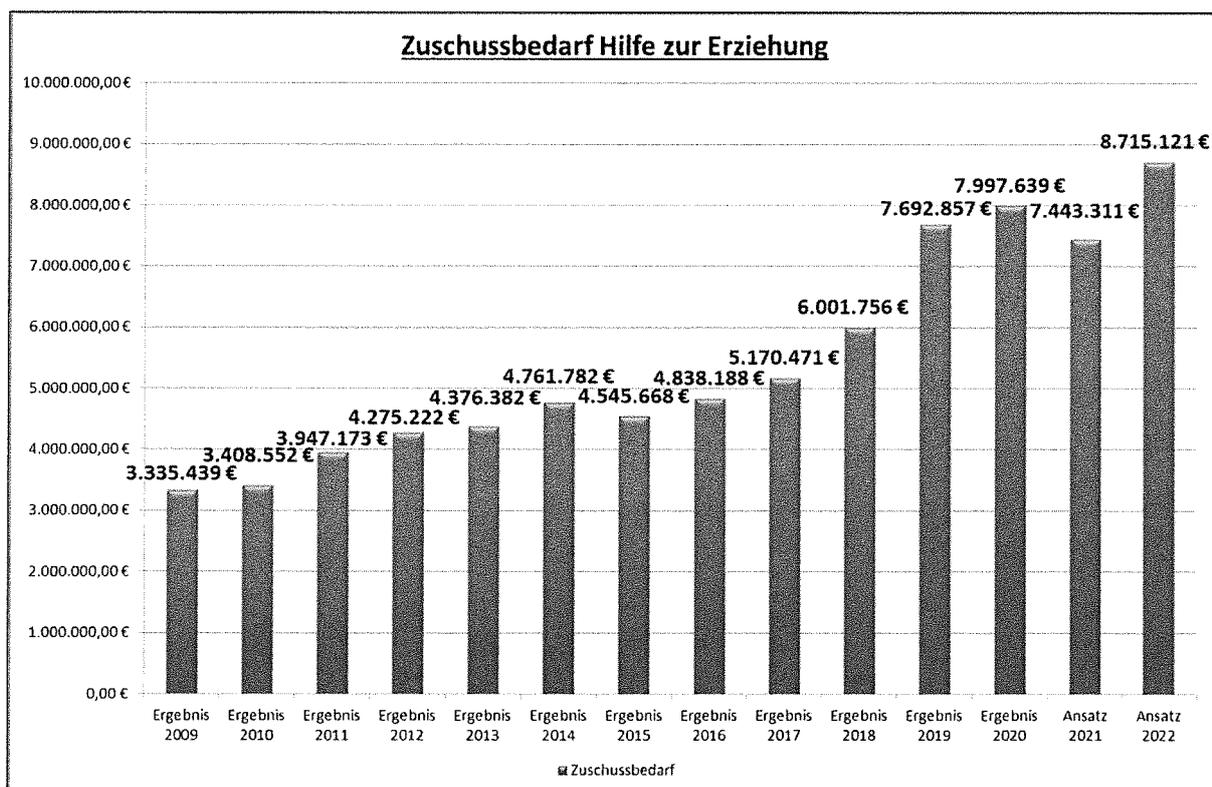
Unter dieser Position werden u.a. die Mutter-Kind-Unterbringungen verbucht. Infolge regelmäßig hoher Einzelfallkosten (ca. 10.000 € monatlich) verursachen bereits leichte Schwankungen des Fallaufkommens erhebliche Schwankungen beim Finanzierungsbedarf. Auch die Inanspruchnahme dieser Hilfe variiert sehr stark. Aktuell sind der Kalkulation 3 Fälle mit insgesamt 3 Kindern (zuletzt 4 Fälle mit insgesamt 5 Kindern) zugrunde zu legen. Der Zuschussbedarf dieser Kostenstelle reduziert sich daher von 1.131.325 € um 236.430 € auf 894.895 €.

Kostenstelle 5033633 Hilfe zur Erziehung

In dem Produkt Hilfe zur Erziehung werden die Kosten der stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen, etwa in Pflegefamilien, Einrichtungen und Tagesgruppen, sowie durch sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften abgebildet. Hier wird nach wie vor durch das Jugendamt ein weiterer Ausbau der ambulanten Maßnahmen angestrebt, um insbesondere die sehr kostenaufwändigen Heimunterbringungen auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Dennoch lassen sich aufgrund der komplexer werdenden Bedarfslagen kostenintensive Maßnahmen bedauerlicherweise nicht immer vermeiden. Aktuell leben 82 junge Menschen in Heimpflege, davon 11 mit einem monatlichen Aufwand von jeweils über 8.000 €.

Die Kostenheranziehung lässt sich immer weniger realisieren, was geringere Erträge mit sich bringt. In den 82 Fällen können nur in 15 Fällen Kostenbeiträge, neben dem Kindergeld, realisiert werden. Zuletzt waren das bei 73 Fällen noch 38 Fälle, bei denen ein Kostenbeitrag festgesetzt werden konnte. Aufgrund der stark rückläufigen Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UmA) geht die Kostenbeteiligung des Landes (im UmA-Bereich 100%-Erstattung) deutlich spürbar zurück und mindert den Ertrag erheblich.

Insgesamt erhöht sich der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung in 2022 um 1.271.810 € auf 8.715.121 €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich Hilfe zur Erziehung:



Kostenstelle 5033635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Auch im Donnersbergkreis bewegen sich die Zahlen der Inobhutnahmen weiterhin auf stabil hohem Niveau. Zum Planungszeitpunkt verzeichnete der Donnersbergkreis für das Jahr 2021 bereits 31 Inobhutnahmen in stationären Einrichtungen oder bei Pflegefamilien, davon 6 aktuell laufende Fälle.

Bei den Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Schulen sind die Fallzahlen zurückgegangen. Wurden im Jahr 2019 für 65 und im Jahr 2020 für 69 Kinder und Jugendliche ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt, liegt der aktuelle Fallbestand bei 52. Die intensive, fachlich fundierte Bearbeitung und Prüfung der Anspruchstatbestände findet ihren Niederschlag in der Fallzahlentwicklung.

Im Ergebnis reduziert sich der Fehlbetrag bei diesem Produkt um 244.233 € auf 995.404 €.

II. Beschluss:

Der Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushalt 2022 des Jugendamtes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth gibt das Wort an Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport), die den Sachverhalt wie folgt erläutert:

„Die im Rahmen der Corona-Pandemie erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen haben in den vergangenen knapp zwei Jahren zu erheblichen Einschnitten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geführt. Die Einschränkungen belasten Kinder, Jugendliche und Familien in besonderem Maße – sowohl Kitas als auch nahezu alle Schulen blieben wochenlang geschlossen und sind für die Kinder und Jugendlichen sowohl als Lernort mit einer halt gebenden Tagesstrukturierung als auch in ihrer Funktion einer Begegnungsstätte für ihre entwicklungsnotwendigen sozialen Kontakte weggebrochen.

Als einer von verschiedenen Bausteinen soll hier das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern gegensteuern. Hierzu haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Bereitstellung finanzieller Mittel getroffen, die für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen, für zusätzliche Freiwilligendienste und Schulsozialarbeit an Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden sollen. Die operative Durchführung der Initiative obliegt den Ländern.

In Rheinland-Pfalz erfolgt der Mitteleinsatz über verschiedene Wege, etwa die Schulen unmittelbar, die Volkshochschulen und die Jugendämter. Für den Bereich der Jugendhilfe haben Land und kommunale Spitzenverbände eine Umsetzungsvereinbarung geschlossen, wonach die bereitstehenden Mittel für die Jahre 2021 und 2022 von den Jugendämtern in eigener Verantwortung für die Maßnahmebereiche „sozialpädagogische Angebote“, „außerschulische Lernunterstützung“ und „Ferienbetreuung“ genutzt werden können. Ziel ist, junge Menschen in ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung zu stärken und zu fördern. Für den Donnersbergkreis stehen folgende Budgets zur Verfügung:

Maßnahmebereich	Betrag in 2021	Betrag in 2022	Summe
Sozialpädagogische Angebote	51.282,36 €	104.988,98 €	156.271,34 €
Außerschulische Lernunterstützung	29.837,01 €	60.606,42 €	90.443,43 €
Ferienbetreuung	3.334,63 €	6.192,89 €	9.527,52 €
(Die zusätzlichen Fördermittel für die Ferienbetreuung werden dem bereits funktionierenden Ferienprogramm zugeschlagen.)			256.242,29 €

Daneben wurden auch für den Bereich der „Frühen Hilfen“ zusätzliche Mittel in Höhe von 10.345,79 € für das Jahr 2021 und 24.140,15 € für 2022 bereitgestellt.

Über die konkrete Umsetzung im Donnersbergkreis wird in der Sitzung mündlich weiter berichtet.“

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Informationen zur Umsetzung des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Silvia Rosenbaum (Stellv. Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) berichtet der Runde Tisch „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern, KipsE“ habe sich Ende April 2021 gegründet und sei eine gemeinsame Initiative des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und des Psychiatrischen Dienstes. Ziel sei es, die Lebensbedingungen betroffener Familien nachhaltig zu verbessern, denn diese Kinder und ihre Eltern seien ganz besonders auf ein unterstützendes soziales Umfeld und auf bedarfsorientierte Hilfe und Versorgung angewiesen. Ein Online-Treffen soll künftig viermal im Jahr stattfinden.

Stefan Balzer (Kreisjugendpfleger) informiert über den aktuellen Stand der Anpassungen der Richtlinien der Projektförderung. In der Vergangenheit seien bereits Vorschläge eingereicht worden, wie man die Projektförderung gegebenenfalls anpassen könne. Am 07. Oktober habe ein Gespräch zwischen Herrn Linn, dem Kreisjugendring vertreten durch Frau Dornbusch und Herrn Heinrich sowie Herrn Wilking, Frau Frey und ihm stattgefunden.

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) ergänzt, die Idee sei, die Schaffung eines Sockelbetrages und eines sogenannten Innovationsbetrages für neue Projekte. Den Sockelbetrag lege man anhand der Meldezahlen der 0 bis 27-jährigen fest. Um eine Verlässlichkeit herzustellen, werde dieser Betrag auf fünf Jahre festgeschrieben und erst danach erneut angepasst. Somit könne sich jede Verbandsgemeinde auf einen Festbetrag pro Jahr verlassen. Dieser müsse natürlich zweckgebunden verausgabt werden und darüber hinaus anhand aufgestellter Kriterien verteilt werden. Die Ausformulierung dieser Kriterien sei momentan in Arbeit, ein entsprechender Vorschlag werde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Anfang 2022 zur Beratung zugehen.

Thema Jugendarbeit

Heike Frey berichtet, man habe bereits mehrfach darüber gesprochen, wie man die Anbieter von Ferienangeboten und ähnlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche während der Pandemie noch unterstützen könne. Hier habe man beschlossen, für diese Zeit eine Pauschale für Hygieneartikel etc., die angeschafft werden müssen einzuführen. Für 31 Angebote seien diese Pauschalen mit ca. 2.600 € bereits ausgezahlt worden.

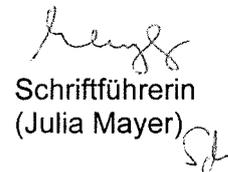
Hits für Kids

Heike Frey informiert, aufgrund einiger terminlich fehlender Angebote, werde das Heft in diesem Jahr nicht in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses verteilt. Dieses werde künftig auch in neuem Layout digital auf der Homepage zu finden sein.

Landrat Rainer Guth bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.00

Uhr die Sitzung.


Vorsitzender
(Rainer Guth)


Schriftführerin
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 22.11.2021

Tag der Sitzung: 02.12.2021

Sitzungsort: Eisenberg, Ev. Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	35
Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	19
Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	16

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Anwesenheitsverzeichnis

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises
am 02.12.21 in Eisenberg

Vorsitzende/r: Landrat Rainer Guth

Stellv. Vorsitzende: Claudia Manz-Knoll

		Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	Stellvertreter	anwesend
Landrat		Guth, Rainer	✓		
SPD	1.	Rauschkolb, Jaqueline	ent.	Nickel, Sascha	✓
	2.	Manz-Knoll, Claudia	✓	Rücker, Christine	
	3.	Mayer, Christa	✓	Haas, Philipp	
	4.	Awenius, Sigrid	ent.	Werner, Sabrina	ent.
CDU	5.	Hartmüller, Klaus	✓	Dr. Muchow, Marc	
	6.	Kauk, Gudrun	✓	Schilling, Rosemarie	
	7.	Huth-Haage, Simone		Hartmüller, Dieter	
Kreis-FWG	8.	Pregizer, Cathrin		Lummel-Deutsche, Martina	
	9.	Knoth, Jutta	✓	Delker, Josefine	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.	Gelbert, Hanna	✓	Hoch-Groskurt, Kirsten	
	11.	Wiemer-Scheidel, Thomas	✓	Knobloch, Ute	
FDP	12.	Brand, Eva		Henke, Ingo	
AFD	13.	Schmitt, Diana		Kellermann, Hans	
Linke/Fr. Liste NP	14.	Schmidt, Helmut	ent.	Hammerle, Winfried	
Träger der Freien Jugendhilfe	15.	Maurer, Angelika	✓	Jung, Hermann	
	16.	Wilding, Annemarie	✓	Mattern, Markus	
	17.	Wilking, Pascal		Wolf, Martin	
	18.	Heinrich, Maik	ent.	Giloi, Theresa	
	19.	Pasuki, Sara		Karch, Anna	
	20.	Linn, Marc	✓	Klein, Matthias	
	21.	Will, Peter	✓	Matheis, Thomas	
	22.	Krücken, Dieter	ent.	Baldauf-Simonis, Andrea	
	23.	Geister, Gert	✓	Barchet, Agela	
	24.	Deubel, Ingrid	✓	Föhlinger, Silvia	

	Beratende Mitglieder	anwesend	Stellvertreter	anwesend
1.	Frey, Heike	✓	Rosenbaum, Silvia	✓
2.	Glaß, Caroline		Herrmann, Jürgen	
3.	Breitbach, Inga	✓	Sontowski, Ines	
4.	NN		Hüther, Gerd	ent.
5.	Klemme, Stefan	✓	Rössger, Kathrin	
6.	Fröhlich, Rita		Friedrichs, Magdalena	
7.	Driedger-Marschall, Barbi			
8.	Balzer, Stefan	✓	Beck, Pia	
9.	NN		Dornbusch, Ann-Christin	ent.
10.	Müller, Carmen	✓		
11.	Janson, Nick	ent.		
	Kreisbeigeordnete			
1.	Erfurt, Wolfgang	ent.		
2.	Huy, Ernst-Ludwig	✓		
3.	Dr. Sabbagh, Jamill			
	Weiter anwesend:			